



Stadtwerke Schkeuditz GmbH

...mit Energie für Sie da

Sonderentgelte für atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV Ermittelte Hochlastzeitfenster für das Jahr 2017

§19(2) S. 1	WINTER			FRÜHLING		SOMMER		HERBST	
Gewählte Zeiten:	1. Zeit	2. Zeit	3. Zeit	1. Zeit	2. Zeit	1. Zeit	2. Zeit	1. Zeit	2. Zeit
MS	07:45 - 14:15	17:00 - 17:30	18:30 - 19:15	-	-	-	-	10:45 - 12:00	-
MN	18:00 - 19:30		-	-	-	-	-	-	-
NS	17:45 - 19:30		-	-	-	-	-	-	-

Netzkunden mit atypischem Verbrauchsverhalten können nach § 19 Abs. 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung ein Sonderentgelt für die Netznutzung beantragen.

Gemäß BNetzA-Modell sind nur Werkzeuge (Montag - Freitag) als "Hochlastzeiten" berücksichtigt. Wochenenden, Feiertage und ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeit.

Die Hochlastzeitfenster werden jährlich angepasst.